Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Simon Stäbe 563 5215 simon.staebe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.02.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0147/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.03.2022	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
31.03.2022	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
05.04.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Wirtschaftsplan 2022 der Jobcenter Wuppertal AöR

Grund der Vorlage

Gemäß § 10 Nr. 5 S.1 lit. a) 1. Alt. der Satzung für die Jobcenter Wuppertal AöR entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Diese Entscheidung bedarf nach § 10 Nr. 5 S. 2 der Satzung der Zustimmung des Rates der Stadt Wuppertal.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Entscheidung des Verwaltungsrates wie folgt zu:

1. Der Wirtschaftsplan der Jobcenter Wuppertal AöR für das Geschäftsjahr 2022 wird beschlossen.

2. Die fünfjährige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Minas

Begründung

Gemäß § 14 Abs. 6 der Satzung hat der Vorstand jährlich einen Wirtschaftsplan, eine fünfjährige Finanzplanung, einen Stellenplan sowie einen Vermögensplan aufzustellen und

dem Verwaltungsrat vor Beginn eines Geschäftsjahres zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 den als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2022 bestehend aus Ergebnis- und Finanzplan, Stellenplan und Vermögensplan beschlossen sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Rat dieser Entscheidung zuzustimmen.

Das geplante Jahresergebnis 2022 der Jobcenter Wuppertal AöR ist in Ertrag und Aufwand ausgeglichen. Der Wirtschaftsplan 2022 sieht sowohl Gesamterträge als auch Gesamtaufwendungen i. H. v. jeweils 447.045.909 € vor.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Jobcenter Wuppertal AöR beinhalten ein Personal- und Sachkostenbudget für allgemeine Verwaltung in Höhe von rd. 36.786 T€ (Vorjahresplanwert: rd. 51.953 T€; Hochrechnung zum Jahresende 2021: rd. 51.091 T€), welches sich zu 84,8 % aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und zu 15,2 % aus Mitteln der Stadt Wuppertal zusammensetzt. Ab dem Jahr 2022 sind die Aufwendungen des bisher von der Stadt zur Jobcenter Wuppertal AöR abgeordneten Personals nicht mehr im Haushalt des Jobcenters abgebildet. Dieses Personal wird zukünftig beigestellt und dementsprechende im Haushalt der Stadt geführt, ist dort aber ebenfalls über die Erträge des Verwaltungsbudgets SGB II abgedeckt. Deshalb reduziert sich der Planwert 2022 im Vergleich zum Vorjahresplanwert um rd. 15.167 T€.

Die Zuteilungsmittel des Bundes werden jährlich neu festgesetzt und können darüber hinaus auch unterjährig angepasst werden, beispielsweise bei einer Verteilung von möglichen Ausgaberesten. Die für das Geschäftsjahr 2022 derzeit festgelegten Zuteilungsmittel des Bundes betragen rd. 44.703 T€ (Vorjahresplanwert: rd. 43.803 T€; Hochrechnung zum Jahresende 2021: rd. 42.777 T€) für das Personal- und Sachkostenbudget. Dadurch erhöht sich der Anteil der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr 2022 auf rd. 8.013 T€ (Vorjahresplanwert: rd. 7.851 T€; Hochrechnung zum Jahresende 2021: rd. 7.668 T€).

Der Stellenplan zum 01.01.2022 weist insgesamt 710,5 Stellen und damit im Vergleich zum Vorjahr zwei Stellen mehr aus. Ab dem Jahr 2022 sind 227 der 710,5 Sollstellen der Jobcenter Wuppertal AöR im städtischen Haushalt zugeordnet.

Der Vermögensplan 2022 sieht ein Investitionsvolumen für Mobiliar in Höhe von 145 T€ vor. Das ist eine Reduzierung um 90 T€ im Vergleich zum Vermögensplan des Vorjahres.

Darüber hinaus hat das Integrationsbudget ebenfalls einen wesentlichen Anteil an den Gesamterträgen und beträgt für das Geschäftsjahr 2022 rd. 46.360 T€ (Vorjahresplanwert: rd. 47.817 T€).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch den Beschluss zum Wirtschaftsplan nicht.

Kosten und Finanzierung

Im städtischen Haushaltsplanentwurf 2022/2023 ist für 2022 ein städtischer Anteil in Höhe von 8.010 T€ vorgesehen. Die zusätzliche Bereitstellung des Mehrbedarfs in Höhe von rd. 3 T€ erfolgt im Haushaltsvollzug.

Anlagen

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2022 Jobcenter Wuppertal AöR